

Antworten auf Ihre Fragen

1. *Der Gesetzgeber setzt der freien Vereinbarung von Konzessionsabgaben Grenzen. Er beschränkt den Anwendungsbereich auf die Sektoren Strom, Gas und Wasser. Von Fern- bzw. Nahwärme ist in der KAV keine Rede. (Fricke, Gestattungsentgelte in der Fernwärmewirtschaft Abs. 3)*

Durch die Verlegung von Versorgungsleitungen werden die Straßen der Stadt in Mitleidenschaft gezogen, egal ob es sich um Stromversorgungs-, Wärmeversorgungs- oder Wasserversorgungsleitungen handelt. Die Rechtsverhältnisse über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Versorgungsleitungen sind in Konzessionsverträgen geregelt.

Die Stadt Hüfingen hat im Jahr 2014 mit der Firma Ulrike Kurtz-Müller, Handel mit Nahwärmekomponenten einen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Wärmeversorgung in Mundelfingen abgeschlossen. Der Gemeinderat der Stadt Hüfingen hat dem Konzessionsvertrag am 18.09.2014 zugestimmt. Der Vertrag wurde dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt, vorgelegt. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat nach § 118 i. V. m. §§ 119 und 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses bestätigt. Als Beitrag zur Förderung der regenerativen Energien hat die Stadt Hüfingen in den Jahren 2015 und 2016 auf eine Konzessionsabgabe verzichtet.

2. *Wie ist der Bereich der Gleichstellung gegenüber Stromeinspeiser (Photovoltaik), Ferngasnetz etc. geregelt. Gelten hier die gleichen Grundsätze bzw. die gleichen kWh Gebühren wie bei der Nahwärme?*

In den Endverbraucherpreisen für Strom, Gas und Wasser sind Konzessionsabgaben enthalten. Diese werden an die jeweilige Kommune abgeführt. Die Konzessionsabgaben sind gestaffelt nach der Einwohnerzahl. Konzessionsabgaben müssen in den Energierechnungen separat ausgewiesen werden.

Wie Stromeinspeisungen vergütet werden, hängt von vielen Faktoren ab: Art, Größe und Jahr der Inbetriebnahme spielen dafür eine Rolle. Wenn die eingespeisten Kilowattstunden nicht nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz vergütet werden, bestehen in der Regel Verträge mit privatwirtschaftlichen Vermarktern. Die wenigsten handeln ihre Mengen direkt an der Börse. Stromeinspeiser zahlen für den Netzzugang; in diesem Preis sind Konzessionsabgaben enthalten. Es gibt wenige Situationen, in denen Einspeiser von der Zahlung ausgenommen sind.

3. *Wann wurde der Betreiber der Nahwärme von der Konzessionsabgabe unterrichtet?*

Wir haben mit dem Wärmepartner der Firma Kurtz-Müller die Konzessionsabgabe mit Abschluss der Verträge im Jahr 2014 vereinbart, siehe Antwort auf Frage 1. Die Konzessionsabgabe ist Bestandteil dieses Vertrags. Unser Vertragspartner findet sie auch nach wie vor selbstverständlich.

4. *Welches Gesetz erlaubt die Konzessionsabgabe für Nahwärme? (Ich habe in der Konzessionsabgabe-Verordnung nichts gefunden).*

Eine ausdrückliche Regelung für die Erhebung der Wärme-Konzessionsabgabe gibt es bislang nicht, da Wärmenetze bisher überwiegend lokal begrenzt sind und von daher Einzelregelungen zur Anwendung kommen. Andere Kommunen handhaben es bei Konzessionen für Wärmeleitungen wie wir: Sie haben mit den Wärmeversorgern ebenfalls Konzessionsabgaben vereinbart.

Die für die Wasser-Konzessionsabgabe geltende KAE (Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Verbände vom 03.04.1941) sowie die Konzessionsabgabenverordnung

gelten preisrechtlich nicht für die Wärme-Konzessionsabgabe. Rechtmäßigkeit der Hüfinger Regelung: siehe Antwort auf Frage 1.

Klimaschutz und Fernwärme

In Hüfingen sind Klimaschutz und der Ausbau regenerativer Energien bereits seit Anfang der neunziger Jahre ein wichtiges Thema der Stadtentwicklung. Die Stadt Hüfingen selbst hat allein in den Jahren 2017 bis 2018 insgesamt rund 1,6 Millionen Euro in die Wärmeversorgung investiert; hinzu kommt beispielsweise der Ausbau der eigenen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien über Photovoltaikanlagen.

Für das Gelingen der Energiewende braucht es eine enge Vernetzung der drei Sektoren Strom, Wärme und Verkehr. Allein mit der Stromwende sind Klimaschutzziele der Bundesregierung nicht zu erreichen. Diese ergeben sich konsequent aus dem Klimaabkommen von Paris, zu dem sich Deutschland bekannt hat. Bis zum Jahr 2035 und 2050 müssen die Emissionsreduktionen in allen drei Sektoren zum jeweils festgelegten Datum erreicht werden.

Der größte Hebel dafür liegt in der Wärmeversorgung von Gebäuden. Denn etwa die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs in Deutschland macht derzeit laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) der Wärmesektor aus, unter anderem das Heizen von Gebäuden und das Erhitzen von Wasser. Deshalb begrüßt die Stadt Hüfingen die Nahwärmeversorgung in Mundelfingen als wichtige Infrastruktureinrichtung.

Seit Januar 2021 ist das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Kraft. Es bepreist den Ausstoß an klimaschädlichen Treibhausgasen aus den Sektoren Wärme und Verkehr. Das heißt, dass Verbraucher, die fossile Energieträger wie Kohle, Heizöl oder Gas für die Beheizung ihrer Gebäude einsetzen, einen CO₂-Preis zahlen. Dieser ist bis 2025 staatlich je Energieträger festgelegt – er steigt jedes Jahr. Ab 2025 soll sich der Preis am Markt bilden. Perspektivisch wird also das Heizen mit weniger umweltverträglichen Energien in den nächsten Jahren immer teurer. So will die Bundesregierung Verbraucher motivieren, auf erneuerbare Energien umzusteigen und sorgsam mit Energie umzugehen.

Vorteile Fernwärme

Fernwärme aus erneuerbaren Energien wie in Mundelfingen bietet zahlreiche Vorteile:

- Hausbesitzer sparen sich die Investition für Kesselanlage und Abgasrohre.
- Sie brauchen keinen Brennstoff zu bevorraten; also auch keinen Tankraum einrichten.
- Sie sparen sich den Platz für Heizkessel, Speicher und Verteilanlagen im Haus.
- Sie brauchen ihre Anlage nicht warten zu lassen und brauchen keinen Schornsteinfeger zu bezahlen.
- Sie erfüllen automatisch die gesetzlichen Vorschriften für den vorgeschriebenen Anteil an erneuerbaren Energien zur Beheizung und Warmwasserversorgung.
- Sie profitieren von einer äußerst zuverlässigen, sicheren und komfortablen Art der Wärmeversorgung.
- Sie brauchen keinen Zähler ablesen; die Auslesung erfolgt automatisch.
- Sie nutzen regenerative Energien und beziehen Wärme aus einem Blockheizkraftwerk, einer hocheffizienten Technik, die den Brennstoff optimal nutzt.
- Sie leisten einen Beitrag für den Klimaschutz.